

groß an den Vf., der sich speziell um die Erforschung der Geschichte des Kärntner Protestantismus hoch verdient gemacht hat. Daß die Kärntner Landesforschung damit sich selbst und auch den Protestanten in Österreich südlichstem Bundesland einen nicht geringen Dienst hinsichtlich eines wachsenden Geschichtsbewußtseins erwiesen hat, sollte anerkennend hervorgehoben werden.

Sakrauskys Aufsatzsammlung ist nach drei Themenbereichen gegliedert: 1. Zur Geschichte des Protestantismus in Österreich (9–47), 2. Das Evangelium in Kärnten (49–287) und 3. Die Reformation in Südosteuropa (289–379). Der Wiederabdruck des erstmals 1972 erschienenen Beitrages „Der österreichische Protestantismus“ (11–28) kommt dabei nicht zufällig an erster Stelle zu stehen. Hier stellt der Vf. im Zusammenhang mit der Erörterung kirchengeschichtlicher Methodenfragen die Prinzipien seiner eigenen Kirchengeschichtsschreibung zur Diskussion. Sakrausky bekennt sich dabei mit Nachdruck zu einer Darstellungsform von Kirchengeschichte, die zutiefst im Dienste der Glaubensverkündigung steht. Das Hauptinteresse liegt demzufolge auf der Frömmigkeitsgeschichte mit ihren Glaubenszeugnissen, die „zu bewerten und in den Rahmen der *ecclesia semper vivans* hineinzustellen“, „nur ein ebenfalls christusgläubiges Gemeindeglied“ vermag (26). Trotz aller kritischen Einwände gegenüber einer solch extrem christologischen Auffassung von Kirchengeschichte wird die akademische Seite nicht umhinkönnen, dem seelsorgerlichen Anliegen des historisch arbeitenden Bischofs auf weiten Strecken die theologische Legitimität nicht zu bestreiten (vgl. dazu bereits A. Ebrard, *Handb. d. chr. Kirchen- und Dogmengesch.* I, 1865, Vorrede p. XI u. XII). Am umfangreichsten präsentiert sich der zweite Abschnitt des Sammelbandes. In diesen für die Kärntner Landesforschung grundlegenden Abhandlungen expliziert der Vf. seinen Ansatz, der die Existenz der Evangelischen, evangelischer Gemeinden und evangelischer Kirchen als Auswirkungen bzw. Konsequenzen des Evangeliums von Jesus Christus wertet, gleichsam en détail. Wie nachhaltig dabei z. B. Sakrauskys Untersuchung über den „Flacianismus in Oberkärnten“ (111–140) die Forschung beeinflusst hat, vermochte erst jüngst Peter F. Barton (*GestKG* 6, 1981, 277–293) zu zeigen. Unter dem Titel „Das evangelische geistliche Lied in Kärnten“ (271–287) veröffentlicht der gebürtige Oberösterreicher und „naturalisierte“ Kärntner Sakrausky, der 1960 in Fresach (seinem heutigen Alterswohnsitz!) das erste evangelische Diözesanmuseum in Österreich errichtet hat, erstmals seine Analyse von drei Liederhandschriften (Radenthein, Mooswald, Feffernitz) des 18. Jahrhunderts. Auch dieser „kleine Beitrag“ (283) besitzt mit seiner Mehrdimensionalität Impulscharakter, nicht zuletzt für die hymnologische Forschung. Die abschließende dritte Aufsatzgruppe läßt den Leser mit einem weiteren Forschungsschwerpunkt des Vfs. Bekanntschaft schließen, nämlich der Reformation bei den Slowenen und Kroaten. Diese vier Studien gehören in „Südosteuropäischen Austausch in der Reformationsforschung“ – um es mit dem Titel von Sakrauskys Beitrag in der *Wehrenfennig-Festschrift* von 1963 zu sagen – zum unverzichtbaren Bestand.

Basieren die Arbeiten des Vfs. auch primär auf gedruckten Quellen und weniger auf Archivalien, so bleibt dem Ehrenmitglied der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich dennoch das bleibende Verdienst, den häufig beklagten Graben zwischen strenger Wissenschaft und einem interessierten Laienpublikum bei-spielhaft überwunden zu haben. Ein Exemplum, das Nachahmung verdient.

*Ebersberg*

*Dieter Wölfel*

„Die Habsburgermonarchie 1848–1918“, hg. v. Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch: Bd. IV. „Die Konfessionen“, Wien 1985, 864 Seiten.

Es ist bezeichnend für den Umgang der Österreicher mit ihrer Vergangenheit, aber auch für die Situation der geschichtlichen Forschung seit der Mitte des 20. Jahrhunderts, daß erst jetzt ernsthaft Bemühungen in geplanter und koordinierter Form feststellbar sind, die innere Entwicklung der Monarchie im letzten Jahrhundert vor ihrem Ende zu

erforschen und darzustellen. Abgesehen von wenigen Handbüchern und einer – in den letzten Jahren allerdings stark vermehrten Zahl von Dissertationen (nicht nur an österreichischen Universitäten) – gibt es wenig ernst zu nehmende Beiträge zu einer einigermaßen vorurteilsfreien Darstellung dieses „österreichischen“ Jahrhunderts zwischen Napoleon und Clemenceau. Das Großunternehmen „Die Habsburgermonarchie“, das die Österreichische Akademie der Wissenschaften gestartet hat, für das sie sogar eine eigene Akademiekommision errichtete, soll einerseits den Stand der Forschung zusammenfassen, andererseits aber auch weiterführende Erkenntnisse erbringen. Das entspricht dem Plan, daß das eigentliche Werk von „Studien“ begleitet wird, in denen besondere Aspekte der inneren Geschichte der Doppelmonarchie abgehandelt werden.

Aber auch so ist ein etwa zehnbändiges Unternehmen geplant, bei dem etliche Bände wegen ihres Umfangs sogar in zwei Teilbänden ausgegeben werden. Und die einzelnen Bände erreichen gewaltigen Umfang. Die Gesamtseitenzahl der vier bereits vorliegenden erreicht fast 3900 Seiten. Die verhältnismäßig langsame Erscheinungsweise (1. Band 1973) ist zwar zu bedauern, zeigt aber doch auch die Situation der Forschung und die Schwierigkeit, derzeit ein solches Großunternehmen im Bereich der Wissenschaft voranzubringen.

Mit dieser Feststellung ist bereits Wesentliches über den Wert der im Rahmen des Vorhabens erscheinenden Bände ausgesagt. Es handelt sich wirklich um Standardwerke, auch wenn der Verlag dies in seinem Klappentext so nicht ausdrückt. Das gilt auch von dem hier anzuzeigenden vierten Band des Werkes, der den Kirchen- und Religionsgesellschaften gewidmet ist. Das Habsburgerische Reich war nicht nur – was bekannt ist – ein Vielvölkerstaat, sondern auch was weit weniger bekannt ist – ein „multikonfessionelles“ Reich. Wandruszka belegt das in seiner klugen Einleitung zu dem Band mit einer hübschen Anekdote aus dem Wien der Vorkriegszeit: Eine Vereidigung von Rekruten fand damals in Wien in zehn Sprachen und unter Mitwirkung der Militargeistlichen von sieben Religionsgemeinschaften (der Rabbi und der Iman waren auch darunter!) statt.

Diese Vielfalt spiegelt der Band in seinem Inhalt wieder. Der relativ größte Raum (etwa 400 Seiten) ist natürlich der römisch-katholischen Kirche vorbehalten und wird auf drei Autoren aufgeteilt. Dieser Teil spiegelt ganz besonders deutlich die Tatsache wieder, daß die bisherige Situation der katholischen Kirchengeschichtsschreibung in Österreich alles andere als vorbildhaft ist. So begnügt sich Peter Leisching in seinen Darlegungen über den römischen Katholizismus in der österreichischen Reichshälfte (S. 1–247) doch eher mit einem deskriptiven Konzept. Der Eindruck vordergründiger Darstellung ist zwar nicht ganz richtig, wird aber durch die zahlreichen Tabellen und Übersichten, die vorzugsweise Daten zur äußeren Situation der katholischen Kirche und ihrer Institutionen enthalten, verstärkt. Als Zusammenfassung der Gegebenheiten und als Übersicht über die vorhandenen Trends und Strömungen, die den Katholizismus, der einerseits ganz stark an den Herrscher gebunden war (Bischofsnennungen!), andererseits unter den nationalen Gegensätzen sehr gelitten hat, innewohnten, ist die Darstellung als sehr gut zu bezeichnen.

Der Beitrag von Ivan Vitezić über die römisch-katholische Kirche bei den Kroaten (S. 332–398) geht der nationalen Verankerung dieser Kirche nach und zeichnet die Einheitlichkeit der Positionen von Kirche und Volkstum. Ähnliches wäre vor allem für die Böhmen wünschenswert gewesen. Die Situation und Entwicklung des Katholizismus in der ungarischen Reichshälfte (Kroatien ausgenommen) stellt Moritz Csáky dar (S. 248–331). Zum Unterschied von Leisching geht er auf Probleme und Konflikte stärker ein.

Es ist schade, daß anscheinend noch immer nicht die Zeit gekommen ist, daß bestimmte, für die Kirche als Institution unangenehme Ereignisse, die gleichwohl das Bild der Kirche und ihre Position durchaus beeinträchtigt haben, dargestellt werden können. Der Skandal um den Olmützer Erzbischof Theodor Kohn, der inmitten des Nationalitätenstreites trotz offizieller Vertuschung weitgehende Auswirkungen hatte, wird in den Darlegungen nicht behandelt. Das ist sicher auch – positiv – auf dem Hintergrund zu sehen, daß es nicht um Bewertung und (Ab)qualifikation der Vorgänge und

Personen, sondern um eine Darlegung der Entwicklung geht, läßt aber doch Wünsche offen.

Darum steht auch in dem Beitrag von Fritz Gottas über den Protestantismus in der Habsburgermonarchie (S. 488–595) die Betrachtungsweise im Vordergrund, die den äußeren und meßbaren Ereignissen Priorität einräumt. Es handelt sich überhaupt um die erste zuverlässige und parteifreie Darstellung der (inneren) Geschichte der Evangelischen in den einzelnen Teilen der Monarchie in wissenschaftlicher Form, die eine übergreifende Betrachtungsweise enthält. Gottas zeigt die besondere Situation des Protestantismus, der weder in organisatorischer, noch in geistiger Hinsicht eine Einheit darstellte, auf. Der Kirchenbehörde in Wien, die in zwei konfessionelle „Departements“ geteilt war, unterstanden die Superintendentenzen in den „deutsch-böhmischen Ländern“; die ungarischen Protestanten waren in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht davon völlig getrennt. Sie hatten „Autonomie“ erlangt, regelten also ihre Angelegenheit selbst, wobei ein starker Antagonismus zwischen den Lutheranern und den Reformierten auffällt. Aber in beiden Teilen der Monarchie waren innerhalb dieser Kirchengebilde die nationalen Gegensätze spürbar, vor allem in der reformierten Kirche der österreichischen Hälfte auch Movers der Entwicklung. Dieser Vielfalt korrespondierte eine große materielle Enge. Es war so vieles in diesen Kirchen ärmlich, auch wenn man um Großartigkeit bemüht war. Eigentlich waren es ja keine Kirchen, sondern eher jeweils ein Bund von weitgehend selbständigen (und eigensüchtigen) Pfarrgemeinden, der unter gemeinsamer Verwaltung stand und durch verschiedene Vereine (seit 1861) miteinander verbunden war. Dabei ist auffällig, daß der Anteil der Protestanten im öffentlichen und geistigen Leben immer noch recht eindrucksvoll war, daß zwischen der Geltung des „Protestantismus“ in der Öffentlichkeit und dem eigentlich kirchlichen Leben ein deutlicher Unterschied bestand.

Es liegt wohl an der Konzeption des Bandes, daß die inneren Probleme, wie Erziehung, Gottesdienst, Kirchenmusik, Vereinswesen, in der Darstellung einen relativ schmalen Raum einnehmen, obschon sich Gottas bemüht, auch diese die Kirche in ihrem Wesen eigentlich charakterisierenden Faktoren nicht einfach zu vergessen.

So ist zwar keine „Kirchengeschichte“ des evangelischen Österreich-Ungarn entstanden, aber doch ein gewichtiger und wertvoller Beitrag zur Erhellung der äußeren Entwicklung und der Position des Protestantismus zwischen 1848 und 1918, einer Periode, in der er Selbstbewußtsein und rechtliche Emanzipation gewonnen hat, und auch – mindestens in der österreichischen Reichshälfte – in neue Schichten der Bevölkerung vordringen konnte („Volkskirche“). Daß die Entwicklung in Ungarn – wie einer der 1921 zu Österreich gekommenen Burgenländer bereits im Jahre 1924 feststellte – „statischer“ war, geht aus den sorgfältigen und abgewogenen Darlegungen von Gottas deutlich hervor.

Insgesamt ist der Beitrag durchaus geeignet, allen jenen, die die besondere Eigenart des österreichischen Protestantismus nicht ganz verstanden haben (die ja auch jetzt noch gegeben ist), ein zutreffendes Bild von den Wurzeln der kleinen evangelischen Kirchen zu vermitteln, die derzeit in den „Nachfolgestaaten“ der Monarchie bestehen.

Auch die Orthodoxie, die nach 1870 entstandenen Altkatholiken und das Judentum finden knappe, aber sorgfältige Darstellungen. Wichtig ist noch der Beitrag von Wolfgang Häusler über die Deutschkatholische Bewegung (S. 586–615), die in der darzustellenden Zeit einen eigenartigen Weg zurücklegte, der zum Zerbrechen und zur Bildung der Voraussetzungen der Freidenkerbewegung führte. Hans Hoyer hat m.W. überhaupt die erste zusammenfassende und ganze Darstellung der Geschichte des Altkatholizismus in Österreich geschrieben (s. 616–632). Emanuel Turczynski gibt einen guten Überblick über die vielgestaltigen Formen orthodoxen (und unierten) kirchlichen Lebens, (S. 399–478) Wolfdieter Bihl steuert einige Seiten über die armenischen Kirchen bei (S. 479–488).

Der Beitrag über das österreichische Judentum von Wolfgang Häusler ist zwar zur Orientierung hilfreich, aber zu kurz (S. 633–665). Da wäre ein wenig mehr an Raum gut gewesen. Weitgehend Unerkanntes enthält die Darstellung von Ferdinand Hauptmann über die Mohammedaner in Bosnien und der Herzegovina (S. 670–701).

Schon diese knappe Übersicht zeigt die Fülle des Inhaltes, der zwischen den Deckeln des Buches zusammengefaßt ist. Es ist wirklich ein wertvolles Buch geworden, das sowohl einem raschen Informationsbedürfnis Genüge leistet, wie auch den ernstzunehmenden Fragen wissenschaftlichen Interesses Genüge tut. Dem Kirchenhistoriker werden Basisinformationen vermittelt, die für seine eigentliche Aufgabe (Kirchengeschichte als theologische Disziplin) unentbehrlich sind.

*Eisenstadt*

*Gustav Reingrabner*

Erich Naab: Das eine große Sakrament des Lebens. Studie zum Kirchentraktat des Joseph Ernst (1804–1869) mit Berücksichtigung der Lehrentwicklung in der von ihm begründeten Schule (Eichstätter Studien, N.F. Bd. XX) Regensburg – Pustet – 1985/337S. – kt. – DM 65, –

Den Namen von Josef Ernst (1804–1869) sucht man in theologischen Nachschlagewerken, Bibliographien und in Theologiegeschichten vergeblich. Seine Schüler dagegen werden durchaus genannt. In der vorliegenden Arbeit wird das wohl zentrale Thema dieses durchaus eigenständigen und eigenwilligen Theologen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Ekklesiologie, vorgestellt. Da Ernst keine Publikationen vorlegte, mußte der Verfasser seine Lehre von der Kirche aus Vorlesungsmanuskripten und Hörenachschriften ermitteln. In großer Umsicht und Sorgfalt hat er den handschriftlichen Nachlaß aus verschiedenen Ablagen zusammengestellt und ihn wohl mit Ausdauer und Fleiß bearbeitet.

In einer Hinführung gibt er eine kurze Biographie von Joseph Ernst und seine Einführung in sein Werk (9–37). Eigenartig ist bereits der Lebensweg von Ernst. Sein Theologiestudium begann er 1827 in München. Dort hörte er Schelling, der mit seinem „System der Weltalter“ nochmals versuchte, ein umfassendes System zu schaffen. Daneben hörte er vor allem Görres, von dem er später noch mit Begeisterung sprach. Mehr geprägt ist er sicher von den 8 Jahren, die er in Rom studierte und arbeitete. Als in Eichstätt das tridentinische Seminar eröffnet wurde, bestellte ihn Bischof von Reisch zum Seminarregens. Als Professor las er in verschiedenen Fächern. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war er sicher eine der wichtigsten Gestalten der theologischen Bildung in Eichstätt. Über die Gelehrtenversammlung in München gab er einen interessanten Bericht. In einem zweiten Abschnitt der Hinführung gibt der Verfasser eine Einführung in die Ekklesiologie Ernsts (37–43). Darin zeigt er, daß Ernst mit den Vorlesungen über die Kirche sein theologisches System eröffnet. In der Einleitung dazu wird einerseits die Voraussetzung des Glaubens für die Theologie begründet und darin – wie es übrigens in den einleitenden Traktaten seit der Aufklärung üblich ist – auf die Kirche verwiesen. Ernst kommt zu der Überzeugung, daß die Lehre von der Kirche, wenn die Kirche Erkenntnisprinzip der theologischen Wahrheiten ist, Ausgangsprinzip des theologischen Systems sein muß. In die Darstellung dieser einleitenden Bemerkungen nimmt der Verfasser die Aussagen über die Kirche als unfehlbare Zeugin, Lehrerin und Richterin und über die Kirche als das eine große Sakrament des Lebens, die allemnach bei Ernst erst später fallen, mit herein (41). Das erste Kapitel über den Kirchentraktat von Ernst eröffnet der Verfasser – wohl wie Ernst seinen Traktat – mit einer „Wort- und Sacherklärung“ (47–65). Es werden vielerlei Bilder und Bezeichnungen der Kirche aus der Schrift zusammengetragen. „Nur in verschiedenen Bildern zusammen wird der Sachsinns ansichtig“ (51). Bevor diese Ausführungen vollendet sind, wird eingefügt, wie der Schüler F. Morgott die Akzente etwas anders gesetzt hat. Aus der Wort- und Sacherklärung ergibt sich Ernst die Feststellung: „Die Verwirklichung der Erlösung durch Jesus Christus in der Zeit und Ewigkeit ist die Kirche“ (54). Kirche in der Zeit und Kirche in der Ewigkeit werden einander zugeordnet. Damit soll aber keine Definition der Kirche gegeben werden. Der Verfasser diskutiert dann an dieser Stelle noch, wie Ernst in anderen Zusammenhängen die Definition von Bellarmin aufnimmt und verändert. Dem wird dann angefügt, welche Veränderungen Schüler von Ernst anbringen.